

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 38 (1944)
Heft: 6

Artikel: Hilfe für das Alter
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-925888>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Organ der schweiz. Gehörlosen und des «Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe»

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats — Verantwortlicher Hauptschriftleiter und Geschäftsstelle: Johann Hepp, Vorsteher der Taubstummenanstalt Zürich, Postscheck VIII 11319, Telephon 54022
Abonnementspreis: jährlich 5 Franken — Insertionspreis: die einspaltige Petitzeile 30 Rappen

Zürich, 15. März 1944

Nummer 6

38. Jahrgang

Hilfe für das Alter

1. Die Stiftung für das Alter

Viele alte Leute leiden bittere Not. Da sind betagte Knechte und Taglöhner, Wäscherinnen und Spetterinnen, Fabrikarbeiter und Hausierer, kleine Ziegenbauern usw. Sie haben das ganze Leben lang treu gearbeitet. Nun können sie nicht mehr verdienen. Sie haben aber nur wenig oder gar kein erspartes Geld. Ihre Kleider sind abgetragen. Sie können sich nur kümmерlich ernähren. Es ist ihnen unmöglich, hohe Mietzinse aufzubringen. Darum fehlt ihnen oft das warme Stübchen. Und nicht selten auch die rechte Pflege, wenn sie krank sind. Manche schämen sich, von ihrer Armut zu reden. Sie wollen auch nicht, daß andere Leute von ihrer Not etwas wissen.

Liebe Menschen sahen diese Not. Sie fühlten den brennenden Wunsch in sich, den Alten zu helfen. Gemeinsam berieten sie, was zu tun sei. Sie fingen an, die alten Leute aufzusuchen. Andere gingen von Haus zu Haus, um Geld zu sammeln. Nach und nach schufen sie ein mächtiges Hilfswerk: die Stiftung für das Alter (oder die Pro Senectute).

Pfarrer, Lehrer, Fürsorger, Behördemitglieder, auch viele Frauen und Töchter, helfen da mit. Sie tun diese Arbeit ehrenamtlich, ohne irgend eine Entschädigung. Nicht immer sind Geldhilfen nötig. Die alten Leutchen sind auch froh um ein liebes Wort. Sie freuen sich, wenn man sie besucht und an sie denkt. Das ist ihnen meist mehr wert als eine Geldgabe.

Oft brauchen die Fürsorger viel Geduld. Unter den Alten gibt es allerlei Leute: Dankbare und Undankbare, Bescheidene und Anspruchsvolle, Frohmütige und Verbitterte, Zufriedene und wunderliche Nörgler. Es fällt nicht immer leicht, die Hilfe richtig abzumessen. Im allgemeinen erhalten nur die Leute Beiträge aus der Altersbeihilfe, welche über 65 Jahre alt sind. Gebrechliche können schon vom 60. Jahre an berücksichtigt werden.

Selbstverständlich lässt sich die Altersfürsorge nicht von einem Mittelpunkt aus ordnen. In allen Kantonen und großen Gemeinden bestehen besondere Ausschüsse (Kommissionen oder Komitees genannt). Jeder Fürsorger hat seine besondere Aufgabe. Die einen machen Hausbesuche und reden mit den Leuten. Sie prüfen, wie im einzelnen Fall am besten zu helfen sei. Andere beschäftigen sich ausschließlich mit der Geldbeschaffung.

Die erste Sammlung für die Alten fand im Jahre 1918 statt. Sie brachte eine Viertelmillion Franken ein. Seither wird jedes Jahr gesammelt. 1925 flossen schon 700 000 Franken an freiwilligen Gaben zusammen. Diese Summen genügten aber nicht. Für viele dringende Fälle blieb nichts übrig. Die Stiftung für das Alter wandte sich darum an die Behörden. Bald gewährten einige Städte und Kantone Beiträge.

Seit 1929 hilft auch der Bund mit. Heute sind die öffentlichen Kassen die Hauptträger der Altershilfe. Das heißt: die freiwilligen Gaben bilden nur noch einen kleinen Teil der Gelder, mit welchen man alte Leute unterstützt. Ein viel größerer Teil fließt aus den Kassen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden. Die Altershilfe ist also nicht mehr bloß eine Sache der Liebestätigkeit. Sie wird immer mehr eine Angelegenheit der gesamten Volksgemeinschaft.

Im Jahre 1942 erhielten 40 880 bedürftige Greise und Greisinnen zusammen 6 581 292 Franken. Der einzelne bekam also durchschnittlich 161 Franken. Das ist nicht viel. Doch konnte damit in die Stübchen der Alten große Freude gebracht und viel Not abgewehrt werden. In den 6½ Millionen sind über eine Million Franken freiwilliger Gaben enthalten. Die übrigen 5 Millionen flossen aus den öffentlichen Kassen.

Auch die Gehörlosen erfahren den Segen der Stiftung für das Alter. Viele unter ihnen leben einsam und trostlos dahin, besonders im Alter. Sie haben sich rechtschaffen bemüht, ihren Lebensunterhalt selbstständig zu verdienen. Vielleicht hat man sie jahrzehntelang ungenügend belohnt oder sogar ausgebeutet. Nun sind sie mittellos und gebrechlich. Niemand will sie mehr aufnehmen. Schon manchem konnte durch monatliche Zuschüsse aus der Stiftungskasse zu einem schönern Dasein verholfen werden.

In der Schweiz hat der gehörlose Eugen Sutermeister zuerst die Altershilfe für Taubstumme an die Hand genommen. Seit 1907 sammelte er Geld für ein Altersheim. 1921 kaufte man daraus das kleine Kurhaus «Alpenblick» in Uetendorf bei Thun. 23 Jahre dient es nun schon alten taubstummen Männern. In Regensberg (Kanton Zürich) besteht seit 1911 ein anderes Heim, das etwa 30 alte und gebrechliche taubstumme Frauen beherbergt. Und seit zwei Jahren besitzen wir in Turbenthal ein drittes Altersheim für Taubstumme. Es nimmt auch gehörlose Ehepaare auf.

Noch leben viele Taubstumme einzeln in Altersheimen für Hörende. Sie fühlen sich dort nicht immer glücklich. Sie bleiben eben den Hörenden

ein Rätsel. Ihre Eigenart wird nicht verstanden. In den drei genannten Heimen aber sind sie unter sich. Hier nimmt man Rücksicht auf ihr Gebrechen. Hier finden sie Schutz, Verständnis und wohlwollende Pflege.

Die Altersfürsorge will aber nicht nur den Bedürftigen helfen. *Alle* Alten sollen eine rechte Heimstätte und genügende Pflege erhalten. Im nächsten Heft will ich weiter darüber berichten.

Der Urlauber

(5. Fortsetzung)

Magdalena Bleuler ist von ihrem Bräutigam Christian Lehmann verlassen worden. Sie schämt sich und verläßt die Heimat. Als Fähnrich dient sie unter dem Namen Jakob Bleuler in Flandern im Regiment des Obersten von Salis. Nach einigen Jahren erhält sie Urlaub. Sie kehrt nach Zürich zurück. Schon am ersten Abend trifft sie in einer Offiziersgesellschaft mit Hans Rudolf Hottinger, ihrem Jugendgespielen und einstigen Geliebten, zusammen. Sie gibt sich aber noch nicht zu erkennen. Für den folgenden Tag hat Magdalena eine Verabredung getroffen mit ihrer Patin, der Witwe Oswald. Diese hätte gern ihren tüchtigen Gesellen Jakob Keller zum Gemahl. Keller liebt zwar seine Meisterin, wagt aber nicht, um ihre Hand zu bitten. Darum sind die beiden Frauen übereingekommen, ihn eifersüchtig zu machen und mit List zum Reden zu bringen.

Christian Leemann erhält den wohlverdienten Lohn

Im «Raben» ging es hoch her heute abend. Allerlei Volk hatte sich zusammengefunden. Man besprach das wohlgefahrene Manöver.

Magdalena hatte ein Tischchen reservieren¹ lassen. Sie wartete auf die Patin und Hans Rudolf Hottinger. Endlich sah sie die beiden über den Platz kommen. Sie erhob sich, um ihnen entgegenzugehen.

Auf dem Vorplatz stieß sie mit einem baumlangen Kerl zusammen. Magdalena wollte sich entschuldigen. Aber das Wort erstarb ihr auf den Lippen. Vor ihr stand — Christian Leemann, rot im Gesicht und halb betrunken.

Christian schimpfte: «Heda! Gebt doch acht! Oder ich rupfe Euch die Federn.»

Magdalena: «Ihr sucht wohl Streit. Geht lieber nach Hause!»

Christian wandte sich an seine Begleiter, zwei handfeste Schiffsknechte und drei aufgeputzte Weibspersonen: «Ist das nicht der junge Fähnrich der Witwe Oswald? Alter schützt vor Torheit nicht.»

«Nehmt das Wort zurück!» schrie eine hohe Stimme. Es war der Schneider Heinrich Keller. Er hatte den Vorplatz betreten, um für ein paar Minuten dem Hochzeitstreiben zu entfliehen. Und nun hatte er eben gehört, wie der freche Kerl seine Meisterin beschimpfte. Zornig stellte er sich vor Leemann hin. Endlich hatte er ein rechtes Wort für seine geliebte Meisterin gefunden. «Nehmt den Schimpf zurück!» schrie er noch einmal.

¹ Reservieren = vorbehalten, belegen, bereithalten.